

II. Wasserwerke.

Wie bereits früher berichtet, ist die Deputation Ende November v. J. den dringenden Wünschen des Publikums durch Eröffnung des Betriebs der Wasserwerke nachgekommen, obgleich dieselben ihr von der bauenden Deputation noch nicht als vollendet übertragen werden konnten. Vervollständigungen und Verbesserungen durch die letztere sind daher bis jetzt Hand in Hand gegangen mit den notwendigen, das Maß der ersten Herstellung überschreitenden Erweiterungen. Als eine solche hat sich u. a. schon eine Vermehrung der Freibrunnen in verschiedenen Vorstadtdistricten ergeben, durch welche aber keinesweges den Wünschen des Publikums und den Anforderungen der Behörden genügt wird, so daß noch eine weit größere Vermehrung derselben in Aussicht zu nehmen ist. Außerdem aber haben sich die Anmeldungen zu Privatwasserleitungen, namentlich in letzter Zeit, in solcher Weise gesteigert, daß die bei Aufstellung des Budgets angenommene Zahl von 800 Einlässen sich bereits im laufenden Jahre muthmaßlich mehr als verdoppeln wird, worüber sich eine genaue Berechnung noch nicht aufstellen läßt. Ueber beide Gegenstände wird die Deputation noch einen abgesonderten Bericht erstatten, um einige Anträge zu stellen.

Von dem Betriebe der Wasserwerke im Monate December des verflossenen Jahres läßt sich ein Resultat natürlich nicht erwarten. Einnahmen von Privatwasser- und Wasserversorgungen hat dieser Monat noch nicht geliefert, sondern nur den einmonatlichen Betrag des für die Wasserlieferung zu Staatszwecken festgesetzten Aversums; und der unter Abzug dieser Einnahme von den Betriebsausgaben verbleibende Saldo von *M* 5316.23 ist auf das Betriebsconto des laufenden Jahres vorgetragen, so daß letzteres sowohl in Einnahme wie in Ausgabe 13 Monate umfassen wird. Obwohl in jenem ersten Betriebsmonate alles mehr oder weniger Anfang und Versuch war, so kann die Deputation nach den seither gemachten Erfahrungen im Allgemeinen doch schon jetzt ihre Zufriedenheit und ihre Zuversicht auf eine gedeihliche Entwicklung des Unternehmens aussprechen.

Bremen, den 6. Juli 1874.

Die Deputation für die Gas- und Wasserwerke.

(gez.) **H. F. Weinhausen.** (gez.) **Chr. Arndt.**

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 8. Juli 1874.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 3. d. Mts. auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Herrn Senator Dr. Alexander Carl Conrad Adolf Kottmeier hatte sich heute um 10 Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der alten Börse versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

Herr Senator Dr. Alexander Carl Conrad Adolf Kottmeier hat dem Senate angezeigt, daß er mit Rücksicht auf die Schwäche seiner Augen sich für verpflichtet erachte aus seinem Amte auszuscheiden und deshalb bitten müsse, ihn aus demselben zu entlassen. Der Senat hat zu seinem Bedauern nicht umhingebracht, diesem Gesuche zu entsprechen und daher Herrn Senator Kottmeier, unter dankbarer Anerkennung seiner dem Staate gewidmeten Thätigkeit auf das Ehrenvollste entlassen.

Zu der verfassungsmäßigen Vornahme der Wahl eines neuen Senatsmitgliedes ist die gegenwärtige Versammlung des Senats und

der Bürgerschaft anberaunt. Indem der Senat daher die Bürgerschaft hiemit auffordert, zu einer Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Candidaten, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zu schreiten, bemerkt er, daß die Auswahl dieser Candidaten in dem gegenwärtigen Falle gesetzlich durch den Stand derselben nicht beschränkt ist.

Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistande einen für das Staatswohl segensreichen Erfolg herbeiführen!

(gez.) **Vöning, Dr. Secr.**

Zugleich nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor und fiel die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit auf die Herren Bürgermeister **Grave**, Senator **Mohr**, Senator **Duchwitz**, Senator **Lürman** und Senator **Pauli**.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Gegen 11¹/₄ Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Erklärung schriftlich zur Anzeige gebracht:

Auch die Bürgerschaft dankt dem in den Ruhestand versetzten Herrn Senator **Dr. Alexander Carl Conrad Adolf Kottmeier** für seine langjährigen Bemühungen um das Wohl unseres Gemeinwesens.

Zu Candidaten für die erledigte Stelle eines Mitgliedes des Senats hat sie erwählt die Herren

Dr. D. Schmid,
Dr. C. F. Plump,
Amtmann Schulk.

Zu Wahlmännern die Herren

Dr. Sattler, Herm. Woltjen, F. H. Schmidt, R. A. Ordemann, S. M. Hauschild.
Bremen, den 8. Juli 1874.

(gez.) **C. Meinertzhagen.**

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister **Gildemeister**, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der zehn Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses der aus dem Senate gewählten Wahlmänner überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den § 23 der Verfassung, jedoch unter Weglassung der Worte: „einer der anerkannten christlichen Confessionen angehört“, sowie die §§ 6, 7 und 8 des Gesetzes, den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahl Eid mit folgenden Worten ab:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets Demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!“

und verfügten sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Herrn Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Gegen 11³/₄ Uhr erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer, Herrn Bürgermeister **Grave**, die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators auserwählt: die Herren

- 1) Dr. D. Schmidt,
- 2) Dr. G. F. Plump,
- 3) Amtmann Schulz,

was sie hiermit bezeugen.

Bremen, am 8. Juli 1874.

(gez.) Grave.

(gez.) G. F. G. Mohr.

(gez.) Lürman.

(gez.) Duckwitz.

(gez.) A. Pauli.

(gez.) W. Sattler.

(gez.) J. H. Schmidt.

(gez.) H. Woltjen.

(gez.) N. A. Ordemann.

(gez.) H. M. Hauschild.

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort dem Herrn Präsidenten der Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beiliegenden Protokolle die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

- 1) Herrn Regierungsscretär Dr. Schmidt,
- 2) " Obergerichtsanwalt Dr. G. F. Plump,
- 3) " Amtmann Schulz.

Bremen, den 8. Juli 1874.

(gez.) Lönning, Dr. Secr.

Nachdem die Bürgerschaft um 12 Uhr wieder zusammengetreten war, schritt dieselbe sodann zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Obergerichtsanwalt Dr. G. F. Plump zum Mitgliede des Senats.

Gegen 1 Uhr erschienen die fünf bürgerschaftlichen Wahlmänner als Deputirte der Bürgerschaft vor dem Senate und zeigten demselben dieses Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documentes an:

Aus den vorgeschlagenen Candidaten hat die Bürgerschaft zum Mitgliede des Senats erwählt

Herrn Dr. G. F. Plump.

Bremen, den 8. Juli 1874.

(gez.) G. Meinerzhagen.

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen und ging auf dasselbe nach kurzer Zeit die Anzeige des Herrn Senator Plump an den Senat ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.